



## SITZUNGSVORLAGE

öffentlich

↓ <b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzungstermin</b>
Ausschuss für Bau-, Landwirtschafts-, Umwelt- und Naturschutzangelegenheiten	04.05.2022
Samtgemeindeausschuss	02.06.2022

<b>Betreff:</b>	<b>146. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Esens hier: Darstellung einer Wohnbaufläche für die südliche Erweiterung des Baugebietes am Waldweg der Gemeinde Holtgast</b> <b>- Aufstellungsbeschluss</b> <b>- Beschluss über die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit und frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange</b>
-----------------	--

### **Sachverhalt:**

Die Gemeinde Holtgast hat die Absicht, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine südliche Erweiterung des im Jahr 2020 geplanten Baugebietes am Waldweg zu schaffen. Die Erweiterungsfläche umfasst ca. 2,7 ha. Planungsrechtlich befindet sich der Bereich im Außenbereich (gemäß § 35 Baugesetzbuch). Der wirksame Flächennutzungsplan stellt den betroffenen Bereich als Fläche für die Landwirtschaft dar.

Zur planungsrechtlichen Absicherung des Baugebietes ist ein Bauleitplanverfahren durchzuführen. Die Aufstellung eines Bebauungsplans sowie die Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Esens im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 BauGB sind hierfür zu beschließen. Für die Belange des Umweltschutzes ist eine Umweltprüfung durchzuführen.

Der Rat der Gemeinde Holtgast hat in seiner Sitzung vom 19.04.2022 den Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplanes Nr. 15 „Südliche Erweiterung des Baugebietes am Waldweg“ gefasst.

Der Geltungsbereich der 146. Flächennutzungsplanänderung ist aus dem anliegenden Planausschnitt zu ersehen.

**Beschlussvorschlag:**

1. Der Samtgemeindeausschuss beschließt die Aufstellung der 146. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Esens, hier: Darstellung einer Wohnbaufläche für die südliche Erweiterung des Baugebietes am Waldweg der Gemeinde Holtgast. Der Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, eine frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB vorzunehmen und eine frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Esens, den 26.04.2022	Abstimmungsergebnis:			
	<b>Fraktion</b>	Ja:	Nein:	Enth.:
	<b>Fachausschuss</b>	Ja:	Nein:	Enth.:
	<b>SGA</b>	Ja:	Nein:	Enth.:
(von Rahden, Tanja)	<b>SG-Rat</b>	Ja:	Nein:	Enth.:

**Anlagenverzeichnis:**

- Geltungsbereich der 146. FNP-Änderung